

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

22.6.1932 (No. 143)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsrueher-
Strasse Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
G. Knecht,
Karlsruhe

Wesungpreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 am Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabat, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsrueher-Strasse 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Abmahnung, Verurteilung und Konfliktverfahren fällt der Rabat fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Sendungen und Manuskripte werden nicht zurückgeschickt und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amerika und die Abrüstung

Der Hauptausschuss der Abrüstungskonferenz tritt heute zusammen

WZB. Lausanne, 22. Juni. (Tel.) Wie verlautet, soll der Hauptausschuss der Abrüstungskonferenz für heute Nachmittag 4.30 Uhr in Genf auf besonderen Wunsch des Präsidenten Hoover zu einer Vollversammlung einberufen werden. Er wird zu den Schritten Stellung zu nehmen haben, die von Gibson gestern und vorgestern hier unternommen worden sind. An dieser Sitzung wird Reichsaussenminister Freiherr v. Neurath teilnehmen. Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt: Erklärung der amerikanischen Delegation. Man nimmt an, daß Gibson die Gelegenheit benutzen wird, um die Gesamthaltung der amerikanischen Regierung zur Abrüstungsfrage und zum jetzigen Stand der Abrüstungsverhandlungen darzulegen. Man sieht in allen Konferenzkreisen der in Aussicht gestellten Erklärung Gibsons mit größter Spannung entgegen.

Von maßgebender amerikanischer Seite in Genf wird bestätigt, daß die amerikanische Delegation fest entschlossen ist, die europäischen Mächte vor klare Entscheidungen in der Abrüstungsfrage zu stellen. Gibson hat, wie man annimmt, auch bei dem gestrigen Besuch bei Macdonald nachdrücklich auf einen gewissen Grad von quantitativer Abrüstung im Sinne des amerikanischen Planes bestanden, der wenigstens die Grundlage für eine praktische Lösung des gesamten Fragenkomplexes bilden soll. Gibson soll auch bei dieser Gelegenheit auf den Zusammenhang zwischen Schulden- und Abrüstungsfrage hingewiesen haben, indem er erklärte, daß Europa, wenn es soviel Geld für seine Rüstungen auszugeben in der Lage sei, auch seine internationalen Verpflichtungen begleichen könne.

Der französische Ministerpräsident, Herriot, soll am Dienstag Gibson erklärt haben, die amerikanische These von der quantitativen Abrüstung sei für Frankreich völlig unannehmbar. Man könne vielleicht über qualitative Abrüstung reden, aber man müßte die quantitative Frage aus dem Spiel lassen. Demgegenüber soll Gibson wiederholt haben, daß Amerika zu einem positiven Resultat kommen will. Wenn Frankreich in der Frage seiner Verpflichtungen an Amerika etwas erreichen wolle, so müsse es seinerseits zu Opfern bereit sein. „Echo de Paris“ schreibt, Gibson habe bei der Unterredung in Vorzug die unmittelbare bevorstehende Veröffentlichung einer Erklärung des Präsidenten Hoover über die Abrüstungs- und Schuldenfrage angelenkt. Hoover würde zum Ausdruck bringen, daß die amerikanische Regierung in Zukunft keine Verabsiegung ihrer Gläubigeransprüche bei Europa ins Auge fassen könne, wenn sich die Staaten Europas nicht dahin verständigten, ihre Rüstungen beträchtlich herabzusetzen.

Der radikale Abgeordnete Jean Piot, der als Sonderberichterstatter des „Deuxieme“ in Lausanne weilte, erklärt ebenfalls, Gibson habe den Vertretern Frankreichs ein richtiges Ultimatum unterbreitet: Frankreich solle hinsichtlich der Reparationen nachgeben, und dann würde es von den Amerikanern günstige Bedingungen bezüglich der Regelung der Schulden erhalten.

WZB. Washington, 22. Juni (Neuter). Wie aus den Kreisen des Staatsdepartements verlautet, erwartet man hier, daß die Abrüstungskonferenz innerhalb zwei oder drei Tagen zu einer Entscheidung kommt, entweder in negativem oder positivem Sinne.

Die Arbeitsmarktlage im Reich

14 000 weniger

Der Arbeitsmarkt hat in der ersten Junihälfte nur eine geringfügige Entlastung erfahren. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 15. Juni nach den Meldungen der Arbeitsämter rund 5 569 000 und lag somit um rund 14 000 unter dem Stande vom 31. Mai. Dieser Rückgang wäre stärker, wenn nicht der saisonmäßigen Entlastung eine Verschlechterung in den überwiegend von der Konjunktur abhängigen Berufsgruppen entgegenwirkte hätte. Seit dem Höchststande des Winters ist eine Abnahme um rund 560 000 Arbeitslose zu verzeichnen, während im Vorjahr die Frühjahrsentlastung, die allerdings schon um einen Monat früher einsetzte, bis Mitte Juni sich auf rund 990 000 belaufen hatte. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung hat wieder etwas stärker, und zwar um rund 74 000, abgenommen und betrug am 15. Juni rund 1 003 000. In der Krisenfürsorge wurden die durch Aussteuerung oder durch Arbeitsaufnahme entstehenden Abgänge nahezu aufgehoben durch die Zugänge aus der Versicherung, so daß nach einem Rückgang um rund 8000 Mitte des Monats rund 1 573 000 Krisenunterstützte gezählt wurden. Die gekennzeichnete Entwicklung läßt vermuten, daß die Zahl der Wohlfahrtsverwehrlösen, die Ende Mai rund 2 086 000 betragen hatte, inzwischen weiter gestiegen ist.

Charley Weltmeister
In einem unerhörten, mit aller Erbitterung auf beiden Seiten geführten Kampf gewann am Dienstag vor 80 000 Zuschauern im neuerbauten Freiluftstadion auf Long Island bei New York der Amerikaner Jack Charley die Weltmeisterschaft im Schwergewicht und entthronte damit den deutschen Titelverteidiger Max Schmeling. Das Urteil entschied aber keineswegs dem Kampferlauf, obwohl das Schiedsgericht mit 2:1 Charley zum Sieger erklärte. Bei Verkündung des Urteils brach ein stürmischer Protest der Zuschauer aus, die allgemein Schmeling als Sieger erwartet hatten.

Letzte Nachrichten

Eine deutsche Tributdenkschrift

Heute vormittag in Lausanne überreicht
WZB. Lausanne, 22. Juni. (Tel.) Die deutsche Delegation hat im Verfolg der Besprechungen, die mit der englischen Delegation stattgefunden haben, eine Niederschrift über die dabei berührten Gedankengänge ausgearbeitet. Die Niederschrift wurde heute vormittag dem deutschen Außenminister, Freiherrn v. Neurath, dem englischen Premierminister Macdonald überreicht. In diesem Memorandum wird der deutsche Standpunkt noch einmal zusammengefaßt und die produktiven deutschen Gedanken eines weltwirtschaftlichen Aufbaues und einer Erneuerung auf weltwirtschaftlichem Gebiete sowie der Verhütung einer Gegeneinanderarbeit der Staaten untereinander noch einmal dargelegt.

Der „D. Allg. Ztg.“ zufolge, enthält die Denkschrift sieben Hauptargumente für Begründung der deutschen Forderung nach sofortiger und völliger Streichung der Tribute und zur Ablehnung der französischen Idee eines Rektributs, die, kurz zusammengefaßt, besagen:

1. Die gewaltige deutsche Arbeitslosigkeit.
2. Die Senkung der öffentlichen Ausgaben in Deutschland, von denen etwa ein Drittel auf soziale Lasten entfallen, ist brutal durchgeführt worden, zum Teil bis auf „Elendshöhe“.
3. Auch die ausländischen Sachverständigen haben die Tatsache der unnatürlichen Umkehrung der deutschen Steuerlasten anerkannt.
4. Zu hoher Zinsfuß und Aufzehrung der Kapitalreserven.
5. Die deutsche private Auslandsschuldung, die zum großen Teil auf die Tribute zurückgeht.
6. Die Reichsbahn-Gesellschaft besitzt gleichfalls keine Reserven mehr. Die Einnahmen sind gegenüber 1929 um mindestens 50 Prozent zurückgegangen. Ebenso unmöglich wie die Ausgabe von Eisenbahnobligationen ist die Herabgabe von Aktien der Reichsbahn.
7. Die Lebensfähigkeit der deutschen Wirtschaft würde durch Rektribute weiter auf Jahre hinaus schwer geschädigt werden.

Zusammentritt der Innenministerkonferenz

Reich und Länder

WZB. Berlin, 22. Juni. (Priv.-Tel.) Die für heute vormittag elf Uhr einberufene Konferenz der Innenminister der Länder ist, wie wir erfahren, zur angegebenen Zeit im Reichsinnenministerium unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Freiherrn v. Gahl, zusammengetreten.

Bayerischer Ministerrat

WZB. München, 22. Juni. (Priv.-Tel.) Vor der gestern abend erfolgten Abreise des bayerischen Innenministers Dr. Stügel und der ihm beigegebenen juristischen Berater nach Berlin fand ein Ministerrat statt, in dem über die bei der Konferenz der Innenminister einzuhaltenden Richtlinien Beschluß gefaßt wurde. Bayern wird — wie verlautet — an seinem Rechte, ein Uniformverbot aus eigener Machtbefugnis zu erlassen und seine Dauer selbst zu bestimmen, unbedingt festhalten. Gegen andersgerichtete Meinungen würde es das Urteil des Staatsgerichtshofes beim Reichsgericht anrufen. Auf dieser Rechtsbasis könne seiner Auffassung nach ein Konflikt vermieden werden.

Deutscher Flottenbesuch in Danzig

Polen beteiligt sich nicht an den Veranstaltungen

WZB. Danzig, 22. Juni. (Tel.) Die polnische Regierung hat der Danziger Regierung heute die Absicht der deutschen Reichsregierung, deutsche Kriegsschiffe zu einem Besuch nach Danzig zu entsenden, amtlich übermitteln, und gleichzeitig erklären lassen, sie habe durch ihren Gesandten in Berlin darauf aufmerksam machen lassen, daß sie im gegenwärtigen Augenblick einen Besuch der deutschen Marine in Danzig aus mehreren ernsthaften Gründen nicht für angebracht erachte. Die polnische Regierung halte auch heute noch an diesem Standpunkt fest. Mit Rücksicht darauf wird sich der diplomatische Vertreter Polens, wie er der Danziger Regierung mitteilte, nicht an den Veranstaltungen anlässlich des deutschen Flottenbesuchs beteiligen. Die Danziger Regierung hatte nach Eingang der amtlichen Meldung über den deutschen Flottenbesuch sofort die beteiligten Stellen zu der in den Verträgen vorgesehenen Programmbesprechung eingeladen. Das bei dieser Besprechung festgesetzte Programm wird nun auf diplomatischem Wege dem deutschen Gesandten in Warschau zur Weitergabe an die beteiligten deutschen Stellen übermittelt werden. Der deutschen Schiffe werden Donnerstag früh 8.30 Uhr auf der Danziger See eintreffen.

Der Rhein und die Rheinschiffahrt im Wandel der Zeiten

Von Oberregierungsrat Deisler, Abteilungs-
direktor a. D., Karlsruhe

IV. (Fortsetzung)

Im Artikel 97 der deutschen Reichsverfassung ist der Übergang der dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen in das Eigentum und die Verwaltung des Reiches verkündet, aber Artikel 178 enthält eine weitgehende Einschränkung. Hier wird anerkannt, daß etwa dem Versailler Diktat entgegenstehende Bestimmungen nicht in Kraft treten. Nach dem Diktate, das in den Artikeln 354 bis 362 das neue Rheinregime regelt und im Grundsatz die Mannheimer Akte aufrecht erhält, sind nicht das Reich, sondern die besonders bezeichneten Staaten, d. h. in Wirklichkeit Frankreich und die ihm verbündeten Staaten, über das Schicksal des Rheins und der Rheinschiffahrt entscheidend. Frankreich nimmt das alleinige Recht zur Ausnützung der Wasserkraft des Oberrheins zwischen Lauterburg und Basel für sich in Anspruch. In der über die Rheinfrage entscheidenden Zentralkommission hat es sich den Vortritt und durch die Art der Stimmverteilung die Mehrheit gesichert. Die Schweiz, Holland, Belgien, Großbritannien und Italien erhalten je 2 Stimmen, Frankreich (außer dem Vortritt) und die deutschen Uferstaaten je 4. Obwohl die Schweiz nicht zu den Signatarmächten des Friedensvertrags gehört und an den früheren Schiffsahrtsakten nicht beteiligt ist, so wird sie jetzt doch tatsächlich als Mitglied der Rheinakten angesehen.

Um sich über die Bedeutung der Zentralkommission ein vollständiges Bild zu machen, muß hier angeführt werden, daß ihr die endgültige Entscheidung zweier, die Rheinschiffahrt stark berührender Fragen zusteht, einmal über die Ausführung eines Rheinschiffahrtskanals von Basel bis Straßburg, sodann über die Genehmigung etwaiger Anträge der Schweiz zur Inanspruchnahme gleicher Rechte bezüglich deutschen Hoheitsgebietes auf der Strecke Basel—Konstanz zum Ausbau von Wasserkraften, wie sie im Artikel 358^a des Friedensdikates Frankreich für die Strecke Basel—Lauterburg zugesichert sind. Durch den Machtpruch von Versailles wurde den zwischen Baden und Elsaß einerseits, der Schweiz andererseits seit langem schwebenden Verhandlungen über die Schiffbarmachung des Rheins zwischen Straßburg und Basel ein Ziel gesetzt. Es war möglich, mit flachen Booten Fahrten bis Basel durchzuführen, wie solche die Firma Kniepfecher schon 1905 ausgeführt hat. Die Schweiz verlangte aber die Herstellung eines Großschiffahrtsweges.

Während Baden sich für eine Kanalisierung der fraglichen Rheinestrecke entgegenkommend zeigte, lehnte Elsaß in wohlverstandener Eigeninteresse ab, Gelder für die Verlängerung der Großwasserstraße bis Basel aufzuwenden. Straßburg befürchtete mit Recht eine Wiederholung des Vorgangs von Mannheim und hielt es für geeigneter, den Rhein zur Kraftgewinnung auszunützen. Die Zentralkommission hat nun sowohl den Bau eines Kraftwerkes bei Rembs durch Frankreich genehmigt, als auch die Regulierung des Oberrheins bis Basel und gleichzeitig den Bau eines Rheinschiffahrtskanals Straßburg—Basel gutgeheißen. Die Bantzen des Rembs Kraftwerkes umfassen die Errichtung eines großen Stauwehres im Rhein. Abwärts des Wehres zweigt ein Kraft- und Schiffahrtskanal ab, der die Steiner Schwellen umgeht, 1 Kilometer nördlich dieser Barre in den Rhein einmündet und kurz vor der Mündung das Kraftwerk mit zwei Seitenschleusen für die Schifffahrt enthält. Die Länge des Rembs Kanals beträgt 6,8 km. Diese Anlagen gehen im Laufe dieses Jahres (1932) nun der Vollendung entgegen. Die Schweiz erlangt durch diesen Seitenkanal und die Rheinregulierung die langersehnte Verbindung mit dem Meere für die Großschifffahrt. Von Basel bis Straßburg steht ihr schon bisher im Rhein-Rhone-Kanal ein Hilfsweg zur Verfügung, der, wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, durch Verwendung von Eisenbahnlokomotiven (die Deutschland durch das Friedensdiktat abliefern mußte) als Zugkraft beachtliche Leistungen aufweist und sich als starker Wettbewerber auch gegen die Reichseisenbahn im Verkehr mit der Schweiz und darüber hinaus gezeigt hat. Der Umschlag wurde nach Straßburg gezogen und der Rehrer Hafen kaltgestellt.

Diese durch den Kriegsausgang geschaffene Entwicklung der Rheinschiffahrtsverhältnisse zeigt, wie neben Frankreich die Schweiz der eigentliche Gewinner ist; ihm fallen alle Früchte der Rheinregulierung und Rheinregulierung der großen Strecke von Rehl bis zum Meere kostenlos in den Schoß, und an den Kosten der Regulierung von Rehl bis Basel ist sein Anteil recht mäßig (60 Prozent). Wenn schon die Opfer Badens für die Regulierung Mannheim—Straßburg, im ehemaligen vaterländischen Interesse gelegen, jetzt hauptsächlich Frankreich zugute kommen, so möchte um so mehr fraglich sein, ob die Regulierung Straßburg—Basel den wirtschaftlichen oder politischen Belangen Deutschlands irgendwie nützt. Der Hinweis auf die Vorteile für Oberbaden scheint wenig durchschlagend zu sein im Vergleich zu den fortlaufenden Aufwendungen und den Verkehrseinbußen der Reichsbahn auf den Strecken Mannheim/Rehl—Basel und Offenburg—Schwarzwald—Schweiz. Hier liegt ein klares Beispiel dafür vor, daß Schiffahrt und Eisenbahn naturgemäß Konkurrenten sind oder wenigstens es leicht werden, wenn dies bei besonderen Verhältnissen auch nicht zutreffen möchte, so für die süddeutschen Bahnen bis zur Gründung der Reichsbahnen (1920). Hatte doch die badische Staatsbahn ein erhebliches Interesse an einem starken Umschlagverkehr in seinen Oberreinhäfen. Hier deckten sich die Rheinschiffahrts- und Bahnbelange gegenseitig vollkommen; sie hatten das Ziel, den Überseeverkehr und den Ruhrkohlenverkehr über den Rhein nach und durch Baden zu leiten. Durch die Schaffung einer einheitlichen Reichsbahn ist die Lage verschoben worden.

Die einheitliche Reichsbahn hat jetzt ein Interesse, den Verkehr über die deutschen Seehäfen und ihre längsten Bahnstrecken zu leiten, sowie eine dementsprechende einheitliche Tarifpolitik zu treiben, die sich nicht mehr mit der Rheinschiffahrtspolitik deckt. Diese mit den politischen Verhältnissen zusammenhängende Entwicklung erfuhr durch die Wirtschaftskrisis nach dem Kriege eine starke Verschärfung. Besonders ungünstig wirkte sich das im Interesse der Wirtschaft von der Reichsbahn 1920 eingeführte Staffeltarifsystem aus, das die Nahzone bis 300 km frachtlieh am stärksten belastet und deshalb die Schiffahrt, deren Aktionsradius besonders im Kohlenumschlag in diese Zone fällt, stark schädigt. Die Schiffahrt verlangte darum Abhilfe durch Gewährung von Umschlagtarifen, wie sie vorbildlich bei der badischen Staatsbahn früher für den Kohlenverkehr bestanden. Ein rechtlicher Anspruch besteht für die Eisenbahn allgemein nicht; er wird zwar aus § 22 des Staatsvertrages über den Übergang der Länderbahnen aufs Reich abzuleiten versucht, nicht mit Unrecht für den Kohlenverkehr. Hier bestand ein bestimmtes Verhältnis zwischen der Fracht auf dem direkten Bahnwege und dem kombinierten Bahn/Wasserwege. Da durch die Staffeltarife die Rheinschiffahrt allgemein zurückging, so hörte das Verlangen nach Wasserumschlagstarifen nicht auf, bis eine Reihe solcher bewilligt war, teils für den Übersee-, teils für den Binnenverkehr. (Schluß folgt.)

Mörsefelder Aufruhrprozess. Vor dem Bezirksgericht Darmstadt hatten sich am Montag 11 Angeklagte wegen der Vorgänge in Mörsefeldern zu verantworten, die seinerzeit zur Besetzung des Rathauses und zum Einmarsch der Polizei geführt hatten. Der Mordführer, der kommunistische Abg. Samann, wurde zu einem Jahr drei Monaten, und der zweite Angeklagte, ein Weingeordnet aus Mörsefeldern, zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Alle übrigen Angeklagten, darunter die Frau des Bürgermeisters, wurden wegen Teilnahme am Aufruhr und wegen Landfriedensbruchs zu der Mindeststrafe von je sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Opernabend der Badischen Musikhochschule

Wohl angeregt durch das Beispiel der Theaterakademie ließ nun auch kurz vor Semesterabschluss die **Bad. Musikhochschule** ihre Operngänger öffentlich auftreten. Sie hatte dazu die an sich zweckdienliche und geräumige Bühne des Studentenheuses gewählt, mußte sich leider aber mit einer für das Volumen einer Oper gerade oft doch recht ungenügenden Beleuchtung am Flügel begnügen. Das ist zu beanstanden, obgleich drei junge Kapellmeister-Apiranten aus der Klasse S. Cassiniris (B. Arnspurger, A. Gieske und G. Wagner) ihr Möglichstes taten, diese Einschränkung nicht weiter merken zu lassen.

Da waren es nun 18 mehr oder minder jugendliche, alle noch künftigen Vorbeeren, strebende Opernsänger und Opernsängerinnen (die Mehrzahl davon aus den Gesangsschulen Kunter und Zimmermann), die sich einem ansehnlich großen Kreis von Angehörigen und Bekannten, von schon Bühnenreifen Kollegen und musikalisch Interessierten vorstellten. Fast die ganze Vortragsfolge, die man zu sehen und zu hören bekam, zeitigte überraschend gute Leistungen, wenn auch einiges — wie etwa der zweite „Miguelito“-Akt — von den angehenden Künstlern verteuert schwierige Forderungen verlangte, denen sie noch nicht gewachsen sein konnten. Immerhin war dafür aber wieder anderes von den zuerst aus dem „Evangelium“ oder „Waffenstübchen“, aus „Freischütz“ und „Hoffmanns Erzählungen“ entnommenen Opernfragmenten umso erfreulicher und brachte den Mitwirkenden nicht nur wegen ihrer stimmlichen, sondern vornehmlich auch wegen ihrer darstellerischen Fähigkeiten jeweils starken Beifall ein. Badaugische Rücksichten hindern uns indessen, hier wie im anschließenden zweiten Teil, der u. a. noch Abschnitte aus „Margarete“, „Bajazzo“ und „Aida“ anfügte, einzelne Namen, die man sonst gerne hervorheben möchte, aufzuzählen. Erwähnt sei jedoch wenigstens, daß an der gesamten wertvollen Wiedergabe, die für die Bestrebungen der Musikhochschule auf einem wichtigen Teilgebiet sicherlich kein schlechtes Zeugnis abgab, nicht zuletzt Viktor Brusch beteiligt war. Seine eminente Begabung, selbst noch unbeholfene junge Kräfte sichtlich so zu führen, daß man von Einstudierung kaum etwas merkt, betrafte auch das Publikum schließlich zu einer betonten und herzlichen Sonderehrung dieses bewährten Oberregisseurs vom bad. Landestheater. S. Sch.

Aus den neuen Notverordnungen

Erweiterter Zwangsvollstreckungsschutz unter Zinserhöhung

Zu den Schutzmaßnahmen für den Schuldner im Realrecht, die durch die Dezember-Notverordnung getroffen wurden, gehörte die evtl. Einweisung der Zwangsvollstreckung. Durch die neue Notverordnung werden die Gläubiger ermächtigt, auf bestimmte Rückstände an Zinsen einen Zuschlag von maximal 1/2 Proz. des Kapitals zu erheben. Die weitere einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung kann auf die Kapitalforderung beschränkt werden, und sie muß grundsätzlich darauf beschränkt werden, wenn die Forderung des zurechtweisenden Gläubigers innerhalb der ersten sieben Zehntel des Grundstückswertes liegen. Ferner soll die erneute Einstellung der Zwangsvollstreckung unzulässig sein, wenn der Schuldner bereits bei Inkrafttreten der Dezember-Verordnung mit wiederkehrenden Leistungen sechs Monate im Rückstand war und diese alten Rückstände nicht bezahlt hat. Bei landwirtschaftlichen Grundstücken sind allerdings die Zinsauflagen bis 30. September ausgeschlossen worden.

Der Wortlaut der Verordnung enthält im übrigen noch wichtige Bestimmungen, die aus den vorher mitgeteilten Inhaltsangaben nicht ersichtlich waren. So wird ausdrücklich betont, daß eine unverschuldete Notlage des Vermieters infolge der außerordentlichen Mietkündigung auch dann anzunehmen ist, wenn der Vermieter andererseits Einkünfte nicht zur Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Grundstück herangezogen hat, sofern diese anderweitig Einkünfte zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse, zur Vornahme von Instandsetzungsarbeiten oder zur Aufrechterhaltung eines von dem Vermieter betriebenen wirtschaftlichen Unternehmens verwendet worden sind.

Weiter werden neue Bestimmungen über den Grundstückswert festgesetzt, der bei verschiedenen Anträgen in der Zwangsvollstreckung von Schuldner- oder Gläubigerseite zugrunde zu legen ist. Grundsätzlich ist vom Einheitswert auszugehen, aber bei landwirtschaftlichen Grundstücken ist in gewissen Fällen ein höherer Wert einzusetzen, der sich auf 20 bis 75 Proz. des Einheitswertes beläuft, wobei die höchste Stufe Einheitswert bis 5000 RM. und die niedrigste Einheitswert von 20 000 bis 40 000 RM. zugute kommt.

Des weiteren wird näher präzisiert, wann der Schuldner Antrag auf eine weitere Einstellung der Zwangsvollstreckung stellen kann (Mietausfall, Rückgang der sonstigen Erträge des Grundstücks selbst oder eines darauf befindlichen Betriebs, Unmöglichkeit der Beschaffung einer Ersatzhypothek für eine innerhalb der ersten sieben Zehntel des Grundstückswertes liegenden Hypothek). Der Antrag auf weitere Einstellung der Zwangsvollstreckung ist abzulehnen, wenn sie dem Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde. Ferner kann der Antrag abgelehnt werden, wenn anzunehmen ist, daß die Versteigerung zu einem späteren Zeitpunkt einen geringeren Erlös bringen würde. Ein unverhältnismäßiger Nachteil des Gläubigers ist im Zweifel anzunehmen, wenn der Schuldner bei Eröffnung des Verfahrens über drei Monate im Rückstand war und die Gefahr besteht, daß die Lage des Gläubigers durch das Anwachsen von Rückständen öffentlicher Abgaben und wiederkehrender Leistungen wesentlich verschlechtert wird. Die erneute Einstellung der Zwangsvollstreckung ist nur einmal zulässig.

Die Vorzugsbestimmungen für die Landwirtschaft beziehen sich auch darauf, daß hier eingestellt werden darf, auch wenn der Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil hat, und auch wenn der Schuldner bereits bei Inkrafttreten der Dezember-Notverordnung mit wiederkehrenden Leistungen mehr als 6 Monate im Rückstand war, was freilich nur bis 30. September gilt und zur Voraussetzung hat, daß die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes und die Einbringung der Ernte bei der Betriebsführung durch den Schuldner gewährleistet erscheint.

Nach dem 30. September ist bei landwirtschaftlichen Grundstücken der Antrag auf Einstellung der Zwangsvollstreckung abzulehnen, wenn eine Forderung aus einem Darlehen zugrunde liegt, das zur Deckung der Betriebsausgaben in den Wirtschaftsjahren 1931/32 oder 1932/33 bestimmt war. Besondere Vorschriften beziehen sich auf Zwangsvollstreckungen in landwirtschaftlichem Inventar und in Forderungen aus der Lieferung von Milch und Milcherzeugnissen.

Die neuen Schutzbestimmungen über die Zwangsvollstreckung haben für das Entschuldigungsverfahren der Osthilfe

keine wesentliche Bedeutung. Die Sonderregelung im Osthilfegebiet wird durch die neuen Fristen nicht berührt. Aber in einer anderen Beziehung greift die Notverordnung auch in den Osthilfeplan ein. Der Osthilfeplan hat bekanntlich vorgesehen, daß ein Teil der Entschuldung durch Barzahlung abgedeckt wird, und zwar 100 Millionen; davon sollten bis Ende dieses Jahres 70 Millionen durch die Aufbringungsumlage der Industrie gedeckt werden, was den früheren Hilfsbereitschaftserklärungen der Industrie entsprach. Die Notverordnung kürzt nun, wie bereits gemeldet, die Aufbringungsumlage für 1932 von 200 auf 100 Millionen, da die Industrie entgegen der Erwartung die Aufbringung nicht leisten konnte und auch schon Hilfsfinanzierungen beansprucht haben dürfte. Die Kürzung stellt somit die Anerkennung einer verminderten Leistungsfähigkeit dar. Das bedeutet für die Osthilfe, daß an Stelle von 90 Millionen nur 45 Millionen bereitgestellt werden, und an Stelle des Anteils von 70 Millionen an den Barleistungen für die Entschuldung auch nur höchstens 45 Millionen oder weniger.

Die Durchführung der Verordnung über die organisierten Verbände

Der Reichsminister des Innern hat sich den Führern der NSDAP, des Stahlhelm, des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, des Jungdeutschen Ordens, des Werwolf und der Kreuzschar in Verbindung gesetzt, um sicherzustellen, daß die jeweiligen Bestimmungen beachtet werden, die der Reichsminister des Innern auf Grund der Verordnung vom 14. Juni 1932 für erforderlich hält.

Leitende Beamte im Sinne der Notverordnung

In verschiedenen Kreisen ist die Frage aufgetaucht, ob durch die letzte Notverordnung hinsichtlich der leitenden Beamten der Länder die früheren Schutzbestimmungen gegen beleumderrische Angriffe aufgehoben sind. Dies ist, wie wir vom Reichsinnenministerium erfahren, selbstverständlich nicht der Fall. Wie auch bei früheren Notverordnungen, werden die Ausführungsbestimmungen, in denen der Begriff „leitende Beamte“ näher umrissen wird, von den einzelnen Länderregierungen noch erlassen.

Die Salzsteuer

Wiedereinführung zum 1. Juli

Die neue Notverordnung bringt die Wiedereinführung der zum 1. April 1926 außer Erhebung gesetzten Salzsteuer. Und zwar wird gleichzeitig der Steuerfuß, der damals 3 RM betrug, wieder auf den Vorkriegsfuß von 12 RM für den Doppelpennner gebracht. Das bedeutet eine Verdoppelung des zuletzt erhobenen Satzes. Wie gleichfalls bereits mitgeteilt, werden aus dem zu erwartenden Ertrag (für das volle Jahr 70 Millionen Reichsmark, was einer durchschnittlichen Kopfbelastung von etwa mehr als 1 RM gleichkommt), 50 Millionen Reichsmark für die landwirtschaftliche Sieblung in den Reichssetat einstellt. Aus den Bestimmungen der Notverordnung sei folgendes hervorgehoben:

Die Steuer wird am 27. (in dem früheren Gesetz: am 15.) Tage des Monats fällig, der auf den Monat folgt, in dem die Steuerentlastung erlosch. Der § 10 des alten Gesetzes wird dahin geändert, daß im Geltungsbereich des Gesetzes gewonnene Salz im gebundenen Verkehr unsteuerfrei ausgeführt werden darf, und daß für zur Ausführung bestimmte Salz besondere Lager (Ausfuhrlager) bewilligt werden, wobei dem Reichsminister der Finanzen überlassen bleibt, die näheren Anordnungen zu treffen. Übernommen wird die Bestimmung des § 17 des Salzsteuergesetzes vom 9. Juli 1923, derzufolge der Abnehmer verpflichtet ist, soweit beim Inkrafttreten des Gesetzes Verträge über Salzlieferung bestehen, dem Lieferer einen um die Steuererhöhung größeren Preis zu zahlen. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, am 16. Juli 1932 außerhalb der Erzeugungsorte befindliches Salz der Nachversteuerung zu unterwerfen, und die hierzu erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

Die jetzt verordnete Erhöhung der Salzsteuer auf 12 RM für den Doppelpennner, bedeutet eine Verteuerung des Salzpreises um 6 Pf je Pfund oder um etwa 60 Prozent des bisherigen Kaufpreises.

Die Konflikte in Preußen und Bayern

Noch keine Wahl des preußischen Ministerpräsidenten

Die für heute, Mittwoch, vorgesehene Wahl des preußischen Ministerpräsidenten durch den Landtag wird voraussichtlich bis nach den Reichstagswahlen vertagt werden. Die Nationalsozialisten haben einen solchen Wunsch ausgesprochen. Die Nationalsozialisten verlangen bekanntlich diesen Posten für ihre Partei. Das Zentrum würde aber vermutlich Stimmenthaltung üben, womit die Ministerpräsidentenwahl als gescheitert gelten müßte, weil dann keiner der Kandidaten die notwendige absolute Mehrheit von 21 Stimmen erreichen würde. Die Kommunisten haben erklärt, unter bestimmten Bedingungen für einen sozialdemokratischen Landtagspräsidenten stimmen zu wollen. Diese Bedingungen werden aber von sozialdemokratischer Seite als unerfüllbar bezeichnet. Die volle Demonstrationsfreiheit im gegenwärtigen Augenblick bedeutet die ungewisse Entschelung des Strafen- und Bürgerkrieges. Die Nichtdurchführung der Reichsnotverordnungen würde der Regierung von Rapen den längst gewünschten Vorwand geben, einen Reichskommissar für Preußen zu bestellen.

Für eine Koalition mit dem Zentrum in Preußen hat Hitler folgende Bedingungen genannt: Die Nationalsozialisten stellen den Ministerpräsidenten und den Innenminister. Ferner sollte sich das Zentrum verpflichten, keinerlei Angriffe mehr gegen die Regierung von Rapen zu richten.

Die Vorgänge im bayerischen Landtag

Die Vorgänge im Bayerischen Landtag, die zur Ausschließung der gesamten nationalsozialistischen Fraktion auf 20 Sitzungstage führten, beschäftigte den Altestenrat.

Die Nationalsozialisten wollen gegen den Landtagspräsidenten Stang wegen „intellektueller Irkündensfälschung“ Strafantrag stellen. Präsident Stang erklärte, daß dieser Vorwurf eine große Beleidigung sei. Ein Abgeordneter der Bayerischen Volkspartei erklärte, wenn in dieser Weise von den Nationalsozialisten vorgegangen würde, müßten seine Parteifreunde es ablehnen, weiterhin in Anwesenheit eines Nationalsozialisten zu verhandeln.

Die Nationalsozialisten hatten vorher erklärt, bevor die Vorfälle im Landtag nicht geahndet seien, würden die Nationalsozialisten nicht mehr ins Parlament zurückkehren.

Deisterreich bereitet eine Devisensperre vor

Wien, 22. Juni. (Tel.) Auf Grund der Erklärung des österreichischen Finanzministers in Genf, daß die Nationalbank am 23. Juni die Devisensperre gegenüber dem Ausland verhängen müsse, falls bis dahin die geplante Anleihe für Österreich nicht abgeschlossen sein sollte, hat, wie die Wälder heute melden, die Österreichische Nationalbank bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen und schon gestern Abweisungen von Auslandsguthaben zunächst zurückgestellt. Auf Devisenanforderungen wurde mitgeteilt, daß erst am Donnerstag eine Entscheidung getroffen werden könne.

Ein lettisch-russischer Nichtangriffspakt wurde in Riga ratifiziert.

Staatsanleihe in der Sowjetunion. Eine Verordnung des Rates der Volkskommissare über die Auflegung einer inneren Staatsanleihe in Höhe von 3200 Millionen Rubel wird in Moskau veröffentlicht. Die Anleihe besteht aus zwei Transchen und wird in zehn Jahren amortisiert.

Italienisch-schweizerischer Grenzschiffenfall. Von einem italienischen Zollbeamten ist ein italienischer Schmuggler auf schweizerischem Boden bei Caspasegna im Kanton Graubünden, erschossen worden. Man glaubt, daß diplomatische Schritte folgen werden.

Aleine Chronik

Ein sensationeller Einbruch wurde heute nacht in das erst kürzlich wieder eröffnete Kupferstichkabinett im Schloß Kuffenhausen verübt. Es ist anzunehmen, daß eine große Anzahl der wertvollsten Wälder gestohlen worden ist. Die Eindrehler sind mit äußerster Sachkenntnis zu Werke gegangen und offenbar auf dem Gebiet des Kunsthandels gut zu Hause.

Der unter dem Verdacht der Steuerhinterziehung auf Veranlassung der Dresdener Staatsanwaltschaft verhaftete Direktor der Zigarettenfabrik Greiling, Segewald, ist auf freien Fuß gesetzt worden. Das Verfahren läuft vorläufig weiter.

An der Frankfurter Universität kam es heute, Mittwoch, zu Zusammenstößen nationalsozialistischer Studenten in Uniform mit kommunistischen Studenten. Zwei Studenten wurden so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Die Vorlesungen wurden abgebrochen und das Universitätsgebäude vorläufig geschlossen.

Deutschlands Versorgung mit Brotgetreide

Keine Verlängerung der Zollverbilligung

Auf Grund der gegenwärtigen Marktlage muß die Versorgung mit Brotgetreide bis zum Schluß des Erntejahres als gesichert gelten. Die Reichsregierung hält es deshalb nicht für erforderlich, die bis zum 30. Juni d. J. geltende Regelung für die zollverbilligte Einfuhr von Weizen zu verlängern. Auch beim Roggen ist die Versorgungslage so günstig, daß die Einfuhr weiterer zusätzlicher Roggenmengen nicht notwendig erscheint. Eine Brotverkürzung wird nach wie vor nicht eintreten. Die getroffenen Maßnahmen sind jedoch von dem entschlossenen Willen diktiert, alle Voraussetzungen zu schaffen, die im Interesse einer angemessenen Bewertung der neuen Ernte unerlässlich sind.

Maßnahmen zur Arbeitsförderung

Das Reichsarbeitsministerium ist seit langem bemüht, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine freiwillige Verfüzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Neuerdings sind auch die Landesarbeitsämter in den Dienst dieser Aufgabe gestellt worden, an der sie durch ihren Aufgabekreis besonders interessiert sind. Die Landesarbeitsämter sollen durch besondere Kurzarbeitsausschüsse auf die Arbeitsförderung in den einzelnen Gewerbebezügen und Betrieben ihres Bezirkes hinwirken und an den Verhandlungen dieser Ausschüsse auch die Gewerbeaufsichtsbeamten und gegebenenfalls die Schlichtungsorgane beteiligen. Außerdem sind die Spitzenverbände der Arbeitgeber- und -nehmer aufgefordert worden, die Landesarbeitsämter durch tatkräftige Mitarbeit bei der Durchführung dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Kurze Nachrichten

Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei beschloß, daß die Partei in eigenen Listen in den Reichstagswahlkampf gehen soll.

Kammerherr von Oldenburg-Januschau hat sich entschlossen, für den neuen Reichstag zu kandidieren.

Das preussische Polizeiverwaltungsrecht verfassungsmäßig. In der Verfassungsfrage der Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei des Preussischen Landtags gegen den Preussischen Landtag und das preussische Staatsministerium auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit von Bestimmungen des preussischen Polizeiverwaltungsrechtes vom 1. Juni 1931 hat der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich dahin entschieden, daß der Klageantrag zurückgewiesen wird.

Das preussische Kraftspitzen-Ausgleichsrecht. Die Preussische hat trotz der Ungunst der Zeiten und trotzdem der Abgang an Strom zurückgegangen ist, den Weiterbau des Kraftspeicherwerkes in Waldeck beschloßen. Sie will lieber auf absehbare Zeit dividendenlos bleiben. Dieses Nischenwerk, dessen Ausbau 24 Millionen erfordert und das 1934 fertiggestellt werden soll, wird den Stromausgleich in Zeiten der höchsten Beanspruchung übernehmen und dadurch zu einer allgemeinen Stromverbilligung beitragen.

In der Schuhindustrie sind Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ergebnislos verlaufen, da weder in der Lohn- noch in der Ferienfrage eine Einigung erzielt werden konnte.

Frankfurter Ausweisungsbefehl gegen v. Bomhard. Das Reichsgericht hat am 22. Juni die Ausweisung v. Bomhard gegen den pfälzischen Oberforstmeister v. Bomhard einen Ausweisungsbefehl erlassen hat. Nach anderen Meldungen soll Frau v. Bomhard mit den Kindern nach Deutschland zurückgeführt sein, während der Oberforstmeister in Haft gehalten wird.

Badischer Teil

Verordnung des Innenministers betr. Plakate und Auftrufe

Der Minister des Innern hat auf Grund des Reichspressengesetzes und des Polizeistrafgesetzbuchs mit sofortiger Wirkung folgendes angeordnet:

§ 1. Das öffentliche Anschlagen, Anheften oder Ausstellen (Auslegen) von Plakaten, deren Inhalt den Tatbestand einer strafbaren Handlung erfüllt oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet, ist bis auf weiteres verboten. Dasselbe gilt von der öffentlichen unentgeltlichen Verteilung derartiger Bekanntmachungen, Plakate oder Auftrufe.

Plakat im Sinne dieser Anordnung ist jede Druckschrift, die zur Verbreitung durch öffentliches Anschlagen, Ausstellen oder Auslegen bestimmt ist.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Haft bis zu sechs Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

§ 3. Plakate, Bekanntmachungen und Auftrufe, die zu einer der Vorschriften des § 1 widersprechenden Verbreitung bestimmt sind, unterliegen der polizeilichen Sicherstellung; soweit eine solche Verbreitung stattgefunden hat, können sie polizeilich beseitigt werden.

Die badischen höheren Schulen 1932/33

Wie wir den Süddeutschen Schulblättern, dem Organ des Badischen Philologenvereins, entnehmen, hat sich im Schuljahr 1932/33 die Zahl der höheren Schulen um 4 vermindert. Es sind dies die Realschulen Mannheim-Feudenheim und Pforzheim, die Mädchenrealschule Lörrach (sie wurden mit der Oberrealschule im Ort vereinigt) und die Aufbaurealschule in Lahr und die dortige Mädchenrealschule (sie sind zu einer Oberrealschule mit einer vierklassigen Aufbaurealschule verbunden worden. Statt bisher 88 selbständige Anstalten, sind nur noch 84 vorhanden, darunter 17 kombinierte gegen früher 15. Sodann wurden bei den einzelnen Oberrealschulen, Realschulen, Aufbaurealschulen und Realschulen einschneidende Änderungen vorgenommen.

Im laufenden Schuljahr besuchen 17 813 Knaben und 9120 Mädchen, also zusammen 26 933 die badischen höheren Lehranstalten. Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen hat sich gegen das Vorjahr um 1692, die der Klassen um 57 vermindert. Die Zahl der Sextaner beläuft sich auf 4272. Die Unterstufe wird von 13 454 Schülern bzw. Schülerinnen besucht, die Mittelstufe von 7667 und die Oberstufe von 5812. Die Zahl der Oberprimaner beträgt 2070, darunter 501 Mädchen. Im Schuljahr 1931/32 waren es 2175 Oberprimaner bzw. Abiturienten, darunter 1534 Schüler und 638 Schülerinnen. Es ergibt sich daraus die interessante Tatsache, daß die Zahl der Oberprimaner, die im Schuljahr 1931/32 den höchsten Stand erreicht hat, zurückgegangen ist, weil 137 Mädchen weniger vorhanden sind. Diese Abwärtsbewegung wird, wie die Schülerzahl der Unterprimen und Obersekunden erkennen läßt, weitere Fortschritte machen

Der neue Generalvikar

der Erzdiözese Freiburg

Wie die „Freiburger Tagespost“ meldet, hat Erzbischof Dr. Gröber den Prälaten und Domkapitular Dr. Adolf Köch zu seinem Generalvikar an Stelle des bisherigen Generalvikars Dr. Seiter, der zuletzt als Kapitularvikar nach dem Tode des Erzbischofs Dr. Carl Friz die Diözese verwaltete, ernannt. Der neue Generalvikar ist am 31. August 1869 zu Beringen-Stadt in Hohenzollern geboren und steht somit im 63. Lebensjahre. Es geht ihm der Ruf eines tüchtigen, gerechten und wohlwollenden Verwaltungsbeamten voraus. Er ist auch auf literarischem Gebiete mit verschiedenen Veröffentlichungen hervorgetreten. Seine Verdienste um die kirchliche Verwaltung und Rechtsprechung haben ihm die Anerkennung der höchsten kirchlichen Stelle eingebracht, am 23. Januar 1925 wurde er zum päpstlichen Hausprälaten ernannt. Zwei Jahre darauf verlieh ihm die theologische Fakultät der Universität Freiburg die Würde eines Ehrendoktors. Seit 1908 ist Dr. Köch in der kirchlichen Verwaltung der Erzdiözese Freiburg tätig, und zwar zuerst als Ordinariatsreferent und dann als Ordinariatsassessor beim kirchlichen Gericht. Der verstorbenen Erzbischof Dr. Friz ernannte ihn zu Beginn des Jahres 1921 zum Domkapitular und im September des gleichen Jahres zum Offizial (Vorsitzender des kirchlichen Gerichts).

Abtät auf den Apfelblattläufer!

Die Hauptstelle für Pflanzenschutz am Badischen Weinbauinstitut gibt folgendes bekannt:

Auf Grund mehrerer Meldungen aus verschiedenen Teilen des Landes und eigener Beobachtungen ist der Apfelblattläufer (Psylla mali) in diesem Frühjahr zum ersten Male mehr oder weniger schädigend an Apfelbäumen aufgetreten. Das unscheinbare, nur etwa 2,5 Millimeter lange Insekt ist in Baden bisher so gut wie unbekannt gewesen. Da unter Umständen mit einer Massenvermehrung des Schädlings gerechnet werden muß, sei die obstbauende Bevölkerung schon jetzt darauf aufmerksam gemacht. Der ausgewachsene Apfelblattläufer ist grün und ähnelt einer kleinen Zikade. Die Flügel sind glasig und sind in Ruhe dicht über dem Rücken zusammengeklappt. Die Tiere sitzen meist windgeschützt unter den Blättern. Bei Anschlägen eines Astes fliegen sie in großen Mengen hoch. Für die Bekämpfung ist der Winter die geeignetste Zeit. Es sollte daher jeder, der in den kommenden Monaten an seinen Apfelbäumen größere Mengen von Apfelblattläufern entdeckt, eine Winterbekämpfung mit Obstbaumkarbolineum ins Auge fassen.

Tagungen

Landesversammlung des Bad. Krüppelfürsorgevereins. Zur diesjährigen Landesversammlung in Heidelberg waren Ministerialrat Obermedizinalrat Dr. Schmieder, Karlsruhe, Landeskommissar Dr. Scheffmeier, Mannheim, Landrat Dr. Straß, Heidelberg, Bürgermeister Wieland, Heidelberg u. a. erschienen. Der Vorsitzende, Landeskommissar a. D. Dr. h. c. Gehring, gedachte der Verdienste des verstorbenen Landesgerichtsrates Dr. Engelhard, der dem Vorstand seit Bestehen des Landesvereins angehört hatte. Aus dem von der Geschäftsführerin, Frä. Kunst gegebenen Jahresbericht ergab sich, daß der Verein trotz aller Schwierigkeiten seine Tätigkeit in vollem Umfang aufrechterhalten konnte. Der Umfang der Fürsorgetätigkeit geht aus folgenden Ziffern hervor: 39 auswärtige Krüppelberatungsstunden (1930/31) wurden von 1358 (1072) Krüppeln besucht, ständig wurden in Heidelberg 120 Krüppel, so daß insgesamt 2122 Personen beraten oder unterstützt wurden. Kostenaufschuß wurden in 845 (664) Fällen gewährt, zum Teil für Heilmittelmaßnahmen oder für Berufsausbildung. Die Bestimmung der Arbeitsgemeinschaft badischer Gebrechlichenverbände (Badischer Krüppelfürsorgeverein, Badischer Blindenverein und Verein für Badische Taubstumme) brachte ungefähr 62 000 RM, nach Abzug aller Unkosten, ein. Für die Krüppelfürsorge wurden 1931 ungefähr 50 000 RM ausgegeben. Das Rechnungsjahr weist einen Verlustsaldo von nahezu 8700 RM aus. In den Vorstand neu hinzugewählt wurden Oberbürgermeister Dr. Reinhaus, Stadtobersekretär Hoffmann, Medizinalrat Dr. Herzog, sämtlich Heidelberg, Landeskommissar Dr. Scheffmeier sowie je ein Vertreter der badischen Männervereine, des Bad. Frauenvereins und der konfessionellen Frauenverbände. Es wurden verschiedene Satzungsänderungen beschlossen, so soll der Verein künftig heißen: „Badischer Krüppelfürsorgeverein (Landesverband)“. Durch einstimmigen Beschluß wurde zur Verwirklichung eines Planes zur Stiftung eines Freizeites für ein neugeborenes verkrüppeltes Kind ein Betrag von 2000 RM genehmigt.

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahl. Die weiterzweigige Gemeinde Burgweiler (Amt Fullendorf) hatte am Sonntag Bürgermeisterwahl. Der bisherige langjährige Bürgermeister, Hegner, Judentenberg, hatte aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niedergelegt. Die Wahl verlief ergebnislos. Die Kandidaten erhielten an Stimmen: Jettcher, Gampenhof 76, Schüler, Burgweiler 74, und Reichle, Burgweiler 64. Zerplittert waren zwei. Als neuer Wahltermin wurde der kommende Sonntag festgesetzt.

Mannheimer Vorschlag abgelehnt. Das Städtische Nachrichtenamt teilt mit: Der Stadtrat hat am Montag den Vorschlag für das Rechnungsjahr 1932/33 abgelehnt. Der Oberbürgermeister hat sich seine Entschließung gemäß Art. 11 der badischen Haushaltsnotverordnung vom 9. November 1931 vorbehalten. Praktisch ist die Lage nun die, daß nach dem Nichtaufkandekommen einer Einigung im Stadtrat auch der Bürgerausschuß nicht einberufen wird. Der Oberbürgermeister muß den Etat jetzt auf Grund der badischen Haushaltsnotverordnung festsetzen. Es ist anzunehmen, daß diese Entscheidung (d. h. Zwangsfestsetzung des Etats) noch im Laufe dieser Woche fallen wird. Der Stadtrat hat dann das Recht, bei der Staatsaufsichtsbehörde Einspruch zu erheben.

Bruchsaler Stattdrogen. Den Kommunalpolitikern in Bruchsal bereitet die Auffstellung des diesjährigen Voranschlags schwerste Sorge. Schon heute läßt sich erkennen, daß ein Ausgleich des Haushalts nur schwer, wenn überhaupt, zu erzielen sein wird. Am meisten belastet den Etat der Stadt die Wohlfahrtsverbandslosumfänge. Nach vorsichtigen Schätzungen wird Bruchsal für die Wohlfahrtsverbandslosen mindestens 750 000 RM aufzubringen haben, bei der gespannten Finanzlage der Stadt fast eine Unmöglichkeit. Erhöht werden die Fürsorgekosten auch noch dadurch, daß beinahe alle Arbeitslosen- und Krüppelunterstützungsempfänger von der Stadt zusätzlich unterstützt werden müssen, weil die vom Arbeitsamt ausgezahlten Beträge infolge des niedrigen Lohnniveaus in Bruchsal unter dem Existenzminimum liegen. Aus öffentlichen Fürsorgemitteln werden in Bruchsal heute schon rund 5000 Personen, das ist etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung unterstützt, eine Belastung, auf den Tag umgerechnet etwa 2000 RM, an der die Stadt, wenn Reich und Land nicht helfend eingreifen, verbluten muß.

Der Bürgerausschuß Immenhingen, unter Vorsitz von Bürgermeister Dr. Jütte, genehmigte einstimmig den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1932/33. Von seiten der Ausschußmitglieder wurde der Verwaltung der Dank ausgesprochen.

Der Heidelberger Fremdenverkehr. Die Fremdenverkehrsämter für die ersten fünf Monate dieses Jahres, also bis Ende Mai, stehen jetzt fest. Danach haben in diesem Jahre bisher in Heidelberg 43 859 Fremde übernachtet gegen 48 000 im Vorjahr. Der Rückgang, der durch die Wirtschaftslage erklärlich wird, ist also bisher nicht sehr stark. Er ist vielleicht zum Teil auch auf die wenig günstige Frühjahrswitterung zurückzuführen.

Aus der Landeshauptstadt

Die Feuerwehrausstellung in Karlsruhe. Nach den bis jetzt bei der Geschäftsstelle des 21. Deutschen Feuerwehrtages in Karlsruhe eingegangenen Anmeldungen für die mit der Tagung verbundene große Feuerwehrausstellung ist trotz der wenig günstigen wirtschaftlichen Lage mit einer guten und hervorragenden Besichtigung derselben zu rechnen. Die bedeutendsten Firmen der deutschen Feuerwehrindustrie, wie Magirus-WG. in Ulm, und Metz in Karlsruhe, haben ihre Beteiligung ergütig zugesagt. Auf die starke Teilnahme der deutschen Feuerwehren am 21. Deutschen Feuerwehrtage dürfte mit der Herstellung von Feuerwehr- und Rettungsgeräten sich befaßenden Industrien ein Ansporn sein, von der Möglichkeit der Ausstellung ihrer Erzeugnisse Gebrauch zu machen, umfomehr, als sich hier eine sehr günstige Gelegenheit bietet, mit den einzelnen Feuerwehren und den maßgeblichen Feuerwehrbehörden in unmittelbarer Berührung zu treten.

Sonntagsruffahrten für Oetigheim. Für den Besuch der Aufführungen des Volksschauspiels „Wilhelm Tell“ in Oetigheim werden im Umkreis von 150 Kilometer um Oetigheim Sonntagsfahrten zu den Aufführungen an allen Sonntagen vom 11. Juni bis 2. Oktober ausgegeben.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterkarte, Karlsruhe, vom Mittwochmorgen: Die Wetterlage ist noch nicht nennenswert geändert. Vom Ocean her breitet sich jedoch neuerdings ein hoher Druck langsam über Westeuropa aus, weshalb in einiger Zeit auch bei uns mit einer Besserung des Wetters gerechnet werden kann. Voraussage: Noch vorwiegend bewölkt, aber nur noch vereinzelt leichte, meist gemittigte Regenfälle, ziemlich kühl und schwache westliche Winde.

Wasserstände: Waldsüt 343 plus 37, Bafel 125 plus 11, Schutterinsel 202 plus 35, Rehl 817 plus 5, Maxau 474 plus 9, Mannheim 345 plus 4, Gaub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Erlebigung eines Grenzzwischenfalls

blb. Rehl, 21. Juni. Untern 6. Juli vorigen Jahres wurde über einen Grenzzwischenfall berichtet, bei dem ein elbischer Fischer auf dem Rhein von einem deutschen Zollbeamten angeschossen wurde. Die von den deutschen Behörden eingeleitete Untersuchung, bei der auch die beiden beteiligten Fischer gehört wurden, ist nunmehr abgeschlossen. In dem Beschluß des Landgerichts Offenburg ist das Verhalten des Zollbeamten als rechtmäßig bezeichnet worden, da weder vorläufige noch fahrlässige Körperverletzung vorgelegen habe. Der deutsche Zollbeamte war auf Grund des Gesetzes über den Waffengebrauch des Grenzaufsichtspersonals vom 2. Juli 1921 zweifellos dazu berechtigt, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen, da die schußgefahrliche Fischer sich zur Zeit des Vorfalls innerhalb des deutschen Hoheits- und damit Zollgrenzgebietes befanden und der mehrmaligen Aufforderung des Beamten, an Land zu kommen, nicht nachkamen, sondern zu fliehen versuchten. Der Beamte wurde daher außer Verfolgung gesetzt.

Bl. Riegel a. R., 21. Juni. Der erste Kaiserfischer Frühkartoffelmarkt fand heute nachmittag um 4 Uhr beim Reichsbahnhof in Riegel statt. Von den Mitgliedern des Vereins Kaiserfischer Frühkartoffelproduzenten waren 400 Jentner aufgefahren. Erlöst wurden 7 bis 7,30 RM je Jentner. Die Sortierung war ausgezeichnet. Der Markt wurde völlig abverkauft. Der nächste Markt findet am 24. Juni um 4 Uhr nachmittags statt. Es ist mit einer wesentlich größeren Anfuhr zu rechnen.

Bl. Endingen a. R., 22. Juni. Die Frühkirchenernte ist ziemlich beendet und in wenigen Tagen wird die Haupternte beginnen, von der man ein schönes Ertragnis erhofft.

Bl. Freiburg, 21. Juni. Heute abend 1/6 Uhr ereignete sich an der Baustelle beim Wehrbau Rembs auf dem Rhein ein schweres Unglück, dem vier Menschenleben zum Opfer fielen. Eine Mammolonne war damit beschäftigt, eiserne Spundwände auf Pontons auf dem Rhein an Ort und Stelle zu bringen. Auf bis jetzt noch ungeklärte Weise kippten die schwer beladenen Pontons um, und sechs Arbeiter stürzten in die Fluten, von denen vier ertranken. Trotzdem vier Rettungsboote sofort die Rettungsarbeiten aufnahmen, konnten nur zwei Arbeiter gerettet werden. Einer davon war erheblich verletzt. Die vier Ertrunkenen, darunter zwei Familienväter, konnten noch nicht geborgen werden. Da das Unglück sich auf französischer Seite ereignete, so liegt die Untersuchung vornehmlich in den Händen der französischen Behörden.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	22. Juni		21. Juni	
	Geld	Reis	Geld	Reis
Amsterdam 100 G.	170.13	170.47	170.08	170.42
Kopenhagen 100 Kr.	83.27	83.43	82.22	83.08
Italien . . . 100 L.	21.50	21.54	21.50	21.54
London . . . 1 Pfd.	15.24	15.28	15.16	15.20
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.54	16.58	16.535	16.575
Schweiz . . . 100 Fr.	81.89	82.05	81.89	82.05
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Praha . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Der Lebensmittelarif für die Reichsbinnenwasserstraßen. Die Geltungsdauer des Rohtarifs für Lebensmittel auf den Reichsbinnenwasserstraßen ist vom Reichsminister bis 31. Dezember 1932 verlängert worden.

Trotz Sozialversicherung private Lebensversicherung. Richtigens in der Welt wird so durch staatliche und halbstaatliche Versicherungen für die Bürger gesorgt, wie in Deutschland. Aber die staatliche Fürsorge hat die Privatversicherung nicht verkümmern können. Sind die deutschen Zahlen auch nicht so gewaltig, wie die etwa der Vereinigten Staaten, das keine Sozialversicherung kennt, so können sie sich doch immerhin sehen lassen. In der großen Lebensversicherung zählte man 2,2 Mill. Scheine mit 11,52 Milliarden Versicherungssumme und in der kleinen Lebensversicherung 6,24 Mill. Scheine mit 2,6 Milliarden Reichsmark, zusammen also 8,44 Mill. Scheine mit 14,12 Milliarden Reichsmark. 1931 kamen insgesamt 663 Mill. Reichsmark Prämienzahlungen ein. Die Leistungen der Lebensversicherungen betragen insgesamt 307 Mill. Reichsmark.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten - Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 24

ersch. wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zugesandt werden
vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

22. Juni 1932

Herabsetzung des Pensionshöchstfahes von 80 auf 75 v. H.

Der Deutsche Beamtenbund hat dem Herrn Reichsminister der Finanzen am 14. April d. J. die nachstehende Eingabe unterbreitet:

„Durch § 3 des Abschnitts I des Kap. V des dritten Teils der 3. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I S. 537) ist der Höchstfah des Ruhegehalts für die Zeit nach dem in § 60 Abs. 1 Satz 1 des Reichsbeamtengesetzes genannten Zeitpunkt auf 75 v. H. des Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes festgesetzt worden. Durch diese Bestimmung erfahren von dem genannten Zeitpunkt ab zahlreiche Ruhestandsbeamte eine wesentliche Verminderung ihrer Versorgungsbezüge, da der der Berechnung zugrunde zu legende Bombhunderfah des Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes auf 75 v. H. herabgesetzt wird. In unserem Schreiben vom 23. Dezember 1931 haben wir die Rechtsgültigkeit dieser Bestimmung bestritten. Der Herr Reichsminister der Finanzen hat in dem uns zugegangenen Antwortschreiben vom 8. Januar 1932 — A 4051 — 10905 I B — zum Ausdruck gebracht, daß die Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der in der Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten getroffenen Eingabemaßnahmen der Beurteilung der Gerichte, letzten Endes des Reichsgerichts, überlassen werden müsse.

Durch die vorgenannte Herabsetzung des Pensionshöchstfahes geraten die betroffenen Beamten im Ruhestand, die außerdem noch die allgemeinen Kürzungen ihrer Bezüge erfahren, in große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Dieser Tatsache hat auch die 4. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dez. 1931 (RGBl. I S. 699) in § 2 des Kap. VI des 7. Teils dadurch Rechnung getragen, daß bei denjenigen Versorgungsberechtigten, deren Ruhegehalt durch die vorgenannte Bestimmung eine Herabsetzung entsprechend der veränderten Berechnungsgrundlage erfährt, der durch die Verordnung vom 8. Dez. 1931 angeordnete Kürzungsfah für die Zeit bis zum 30. Juni 1932 entsprechend gemindert wird. Mit Ablauf des 30. Juni 1932 würden danach die betroffenen Beamten im Ruhestand erneut eine empfindliche Verminderung ihrer Bezüge erfahren, ebenso die Beamtenhinterbliebenen. Diese weitere Verminderung der Bezüge muß aber unter allen Umständen vermieden werden, umso mehr, als wie bekannt, die Maßnahmen der Reichsregierung auf dem Gebiet der Preisfestsetzung nicht zu dem gewünschten und angestrebten Ergebnis geführt haben. Die Notwendigkeit zur Verlängerung der an sich vorgesehenen Übergangszeit ist aber umso mehr gegeben, als erhebliche rechtliche Zweifel über die Rechtsgültigkeit der Herabsetzung des Höchstfahes von 80 auf 75 v. H. bestehen. In Anbetracht der Tatsache, daß die Gerichte bereits mit der Nachprüfung dieser Rechtsfragen befaßt sind, sollte umso mehr davon Abstand genommen werden, diese Maßnahme zunächst durchzuführen.

Wir bitten daher den Herrn Reichsminister der Finanzen, ungeachtet der in unserem Schreiben vom 23. Dez. 1931 grundsätzlich vorgebrachten Bedenken, dafür Sorge zu tragen, daß eine Verlängerung der in der Verordnung vom 8. Dez. 1931 vorgesehenen Übergangszeit angeordnet wird.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit dürfen wir um baldige Erledigung bitten.

Auf diese Eingabe ist jetzt die Antwort des Reichsministers der Finanzen ergangen, die folgenden kurzen Wortlaut hat:

„Die Finanzlage gestattet es leider nicht, die Geltungsdauer der in § 2 der dritten Gehaltskürzungsverordnung angeordneten Übergangsregelung über den 30. Juni 1932 hinaus zu verlängern.

Der Deutsche Beamtenbund bemerkt hierzu, er werde die Angelegenheit selbstverständlich weiterverfolgen, auch habe er sich in der gleichen Angelegenheit an den Reichstag gewandt. Außerdem führt er in der gleichen Sache einen Prozeß gegen das Reich, um die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Bestimmungen von der grundsätzlichen Seite her zu klären. In erster Instanz ist er (vom Landgericht in Kiel) abgewiesen worden, das seine Entscheidung damit begründet hat, die Maßnahmen der Herabsetzung des Pensionshöchstfahes werde durch den bekannten Vorbehalt in § 39 des Reichsbeamtengesetzes gedeckt. Gegen dieses Urteil wird mit den zulässigen Mitteln weiter vorgegangen.

16. Bruchsal. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Wäckermeisters Emil Becker in Langenbrücken ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und die Festsetzung der Vergütungen und Auslagen der Gläubigerausschlußmitglieder sowie zur Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Verwalters Schlusstermin bestimmt auf: Freitag, den 22. Juli 1932, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, I. Stock, Zimmer Nr. 1. Bruchsal, den 17. Juni 1932. Amtsgericht IV.

Wir werben für Siel

Polizeierholungsheim auf dem Heuberg

Einweisungen in das Erholungsheim sind von Mitte Juni 1932 an beabsichtigt. Bei Einweisung auf Grund amtsärztlichen Zeugnisses werden erstet:

Den Polizeibeamten der Besoldungsgruppe 12 bis 7 a die Eisenbahnfahrkosten 3. Klasse und die Kosten der Benutzung des Postkraftwagens bis Stetten a. L. M. für die Hin- und Rückfahrt, den Beamten der Besoldungsgruppe 5 b bis mit 4 b dieselben Kosten, jedoch nur für einfache Fahrt, sofern nicht ganz besondere Berücksichtigungsgründe vorliegen.

In allen anderen Fällen kommt die Übernahme der Fahrtkosten auf die Staatskasse nicht mehr in Frage.

Zur Erreichung einer möglichst weitgehenden Ausnutzung des Erholungsheims sollen verheiratete Beamte mit Familien ohne schulpflichtige Kinder möglichst in den Monaten Juni und Juli Aufnahme finden, während für die Zeit der Schulferien, Anfang August bis Mitte September, Beamtenfamilien mit schulpflichtigen Kindern vorzugsweise eingewiesen werden sollen. Die Verpflegungszuschüsse des Staats für die Beamten und ihren Angehörigen betragen je Kopf und Tag 70 Pf., für Kinder unter 10 Jahren 35 Pf.

Bundestag der Zivildienstberechtigten

Vom 12. bis 14. Juni fand in Schwerin (Mecklbg.) der 35. Bundestag des Reichsbundes der Zivildienstberechtigten statt.

Der Reichsbund der Zivildienstberechtigten ist eine Organisation von 130 000 ehemaligen Angehörigen der alten Armee, der neuen Wehrmacht und der Schutzpolizeien der Länder. Eine der wesentlichsten Aufgaben der Organisation besteht darin, für eine Sicherung der Erziehung der ausgeschiedenen Soldaten und Polizeibeamten für die Zeit nach Ablauf der Dienstverpflichtung einzutreten. Da ohne diese Erziehung die Wehrmacht und die Polizei nicht auf guter Höhe gehalten werden können, ergibt sich daraus die Bedeutung der Tagung. Da nach amtlichen Ermittlungen des Reichsministeriums des Innern zur Zeit gegen 50 000 Verpflegungswärter auf die ihnen gesetzlich verbrieften planmäßige Anstellung als Beamte seit Jahren warten, muß der diesjährigen Tagung des Reichsbundes der Zivildienstberechtigten erhöhte Bedeutung beigegeben werden.

Über den Stand der Zivilverversorgung ist zu bemerken:

Nach der amtlichen Statistik für 1930 warten rund 47 500 Bewerber noch auf ihre Anstellung, darunter befinden sich 2900 außerplanmäßige Beamte, 4450 zur Probezeitleistung einberufene Verpflegungswärter und außerdem 13 000 als Anstellte im öffentlichen Dienst Beschäftigte, so daß noch 27 150 Verpflegungswärter verbleiben, die noch keine Verwendung im öffentlichen Dienst gefunden haben. Unter diesen 27 150 Verpflegungswärtern sind 17 200 Inhaber des Beamtenstatus enthalten, von denen 6000 sich noch nicht um Einberufung beworben haben, also offenbar keinen Wert auf Anstellung im öffentlichen Dienst legen.

Tagung des Reichsbahn-Rangierpersonals

Die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner e. V. hatte die Beamten und Arbeiter im Rangierdienst der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft aus Bayern, Württemberg und Baden, welche dem Fachverband des Reichsbahn-Rangierpersonals der G. d. E. angehören, zu einer gemeinsamen Konferenz am 12. Juni nach Ulm geladen. Die Vertreter waren aus allen Direktionsbezirken Süddeutschlands zahlreich erschienen. Der Verbandsführer Garthe, Berlin, behandelte in seinem Hauptreferat die Wirtschaftskrise und das Vorstandsmitglied, Rangiermeister Kleinschmidt, Frankfurt (Main), die Not des Berufsstandes, wobei die Finanzlage des Reiches, der Länder und der Gemeinden, sowie der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und die sich für letztere daraus ergebenden Personalmaßnahmen eingehend erörtert und zum Teil auch kritisch behandelt wurden. Die Konferenz forderte einmütig die restlose Befreiung aller der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft auferlegten Reparationslasten, da die Reichsbahn ebenso wenig wie die deutsche Wirtschaft schon seit Jahren eine derartige hohe Sonderbelastung ertragen konnte und unter Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse bei der Reichsbahn überhaupt nicht mehr tragen kann.

Ebenso einmütig wurden von der Konferenz alle internationalen Bemühungen, die Deutsche Reichsbahn als Pfandobjekt für den eventuellen Zerbrest zu erhalten, abgelehnt, und dafür die Befreiung jeder Sonderbelastung und Unterstellung der Reichsbahn unter die Hoheit des Deutschen Reiches gefordert.

Die Bemühungen der Reichsbahn-Gesellschaft, den an die Konkurrenz, insbesondere an den Luftkraftwagenverkehr verlorengegangene Verkehr für die Deutsche Reichsbahn wieder zurückzuerobieren, wurden von der Konferenz gutgeheißen und werden nach besten Kräften unterstützt.

Die Konferenz bedauerte, daß trotz aller Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft immer mehr und mehr zu Personalverminderungen schreitet, deren Durchführung — Entlassung von Betriebsarbeitern und vorzeitige Pensionierung von Beamten des Betriebsdienstes — in vielen Fällen jedes soziale Verständnis vernichten lassen, und ermahnte von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, daß wenigstens vorläufig alle technischen Neuerungen, die nur noch neue Arbeitslose schaffen, unterbleiben.

Eine Tagung badischer Vermessungsbeamten fand in Karlsruhe statt. Der Tagung, die in erster Linie der wissenschaftlichen Fortbildung diente, wohnten vom Finanzministerium Ministerialdirektor Dr. Fuchs und Präsident Dr. Paul, ferner der Präsident des deutschen Vereins für Vermessungswesen, Oberregierungsrat Krade, Berlin, und Berufsvertreter des höheren Vermessungsdienstes der Nachbarländer bei. In einer Vortragsreihe im Aulabau der Technischen Hochschule kamen zahlreiche Themen zur Sprache, u. a. „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der beschleunigten Durchführung von Feldvermessungen in Baden“. In einer geschlossenen Mitgliederversammlung wurden Berufs- und Standesfragen besprochen und auf die schlechten Anstellungsverhältnisse im badischen höheren Vermessungsdienst hingewiesen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Vermessungsrat Volk, Sinsheim, an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Regierungsbaurat Dr.-Ing. Merzel gewählt.

Landestagung der badischen Aufsichtsbeamten in Freiburg. In Freiburg tagte die Landesversammlung des 400 Mitglieder zählenden Verbandes der Aufsichtsbeamten in den badischen Straf- und Erziehungsanstalten. Das Justizministerium war vertreten durch den Direktor der Freiburger Strafanstalt, Oberregierungsrat Dr. Köhlin. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Auswirkung des Sparungskurses auf die Besoldungsverhältnisse der Aufsichtsbeamten und die Verminderung der Planstellen, wie sie in dem jüngst vom Landtag verabschiedeten Staatshaushaltsplan für das Justizministerium festgelegt ist. — Vorsitzender Dittes, Karlsruhe, bedauerte, daß die schwere Tätigkeit der Gefängnisbeamten, welche sich ständig hinter Mauermauern vollzieht und viele Anforderungen an die Gesundheit und die Nervenkraft der Aufsichtsbeamten stellt, künftig in der Besoldungsfrage nicht mehr gleich gewertet wird mit der der Polizei und Gendarmerie. Er bat den Vertreter der Regierung und die anwesenden Abgeordneten, wenigstens dafür einzutreten, daß die Verminderung der Planstellen nur allmählich erfolgt, was zugesagt wurde. Natürlich stand in dieser Tagung auch der Strafvollzug zur Erörterung, veranlaßt durch ein Referat des Bundesvorsitzenden Hornig, das ergänzt wurde durch Direktor Dr. Köhlin. Letzterer hatte gegen den jetzigen Strafvollzug in Stufen, nach seinen persönlichen Erfahrungen, mancherlei Bedenken.

Der Verband badischer Förster hielt in Gengenbach seine diesjährige Tagung ab, an der etwa 150 Förster teilnahmen. Das badische Ministerium war durch Oberforstrat Dittis aus Karlsruhe vertreten. Auf der Hauptversammlung erstattete der 1. Vorsitzende, Oberforstrat Krutina, Heidelberg, nach der Begrüßungsansprache des Jahresbericht und den Bericht der Offenburger Vorstandsitzung. Ein lehrreicher Vortrag von Forstrat Hug, Gengenbach, über Bodenverhältnisse und praktische und nützliche Anpflanzungen fand reges Interesse. Die nächste Tagung soll aus finanziellen Gründen erst in zwei Jahren, und zwar wahrscheinlich in Heidelberg, stattfinden.

Reichstagung des Deutschen Werkmeisterverbandes. Der innerhalb des Abandes dem IFSV angeschlossene Deutsche Werkmeisterverband hielt seine 30. Reichstagung in Mannheim ab. Der Vorsitzende konnte 61 Delegierte aus allen Teilen des Reiches begrüßen. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der Verband gleichfalls unter der Arbeitslosigkeit sehr zu leiden hat. 23 000 Mitglieder sind heute stellenlos. Der Unterstützungsaufwand des Verbandes erreichte im vergangenen Jahr die Summe von 4,6 Millionen Reichsmark. Zur Bewältigung dieser Leistungen mußte auch das Verbandsvermögen herangezogen werden, das jetzt 4,3 Millionen Reichsmark beträgt. Der Deutsche Werkmeisterverband sei zwar politisch an keine Partei gebunden, reihe sich aber in die Eisenfront ein und bekämpfe politische wie soziale Reaktion.



Fidelitas-Bier

unsere langjährige Spezialität

von keinem anderen Bier an Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit übertroffen. — Die Verwendung von Malz aus bester inländischer Gerste, erzeugt in unseren eigenen Mälzereien, besondere Verfahren der Herstellung und ungewöhnlich lange Lagerung, verbürgen ein erstklassiges Produkt.

BRAUEREI SCHREMP-PRINTZ, KARLSRUHE



Badisches Landestheater
Donnerstag, 23. Juni 1932
*B 29. Th.-Gem. 1101—1200
und 1501—1550

Hoffmanns Erzählungen
Von Offenbach
Dirigent: Krups
Regie: Dr. Haag
Mitwirkende:
Blank, Haberhorn, Winter,
J. Gröhinger, Hofpach,
Kainbach, Kiefer, Köfer,
Kuntz, Schoepflin
Anfang 20 Ende 22 1/2
Preise D 0,90—5,70 Rf)

Fr. 24.6. Der tapfere Cassian.
Hierauf: Große Szene. Hier-
auf: Der grüne Kakadu.
Sa. 25.6. Im weißen Röhl.
So. 26.6. Margarete.

Druck G. Braun, Karlsruhe